

# Beitragssordnung Polizeisportverein Flensburg e.V. (gemäß § 13 der Satzung)

gültig ab 01. 01. 2025:



## I. Monatsbeiträge (Versicherungsbeitrag ist eingeschlossen):

a) Jugendliche bis 18 Jahre sowie Schüler/Studenten ab 18 J.	<b>11,00 Euro/Monat</b>
-dto- mit Sozialpass	<b>6,00 Euro/Monat</b>
b) Erwachsene	<b>15,00 Euro/Monat</b>
c) Erwachsene mit Sozialpass oder auf Antrag ab 50% Behinderung	<b>11,00 Euro/Monat</b>
d) Ehepaare/Lebensgemeinschaften	<b>26,00 Euro/Monat</b>
e) Familien	<b>28,00 Euro/Monat</b>
f) passive Mitglieder	<b>6,00 Euro/Monat</b>

**Bei Neuaufnahme wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe eines jeweiligen Monatsbeitrages fällig.**

## II. Bescheinigungen:

Bescheinigungen über Behinderungen, eine Lebensgemeinschaft (z. B. Meldebescheinigung) oder den Status als Schüler/Student sind dem Vorstand unaufgefordert vorzulegen.

Über sonstige Ermäßigungen oder Zusatzbeiträge wird nach Bedarf entschieden.

## III. Zusatzbeiträge\*

a) Rechnungs- und Selbstzahler, quartalsweise im Voraus	<b>2,50 Euro/Quartal</b>
b) Spartenbeitrag für erwachsene Aktive einschl. erwachsene Schüler und Studenten für die Sparten Armwrestling + Floorball und für ALLE aktiven Cheerleader	<b>2,00 Euro/Monat</b>
c) Spartenbeitrag für erwachsene Aktive einschl. erwachsene Schüler und Studenten für die Sparten Fußball	<b>3,50 Euro/Monat</b>
d) Spartenbeitrag für alle Aktiven der Sparte American Football (bei Familienmitgliedschaft wird der Spartenbeitrag, unabhängig von der Anzahl der Aktiven, nur 1x fällig)	<b>10,00 Euro/Monat</b>
e) Sonderbeitrag Wassergymnastik (nicht für Sportler mit gültiger Reha-Verordnung)	<b>4,00 Euro/Monat</b>
f) Teilnahme (erwachsene Aktive einschl. erwachsene Schüler und Studenten) an mehr als 2 regelmäßigen Sportangeboten	<b>6,00 Euro /Monat</b>

Weitere Zusatzbeiträge können durch den Vorstand festgelegt werden.

## IV. Allgemeines

Der Beitrag wird jeweils am Monatsanfang im Voraus durch Lastschrift eingezogen.

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich erfolgen

**Änderung des Mitglied Status von passiv auf aktiv sind nur mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Quartalende möglich.**

Rechnungs- und Selbstzahlungen sind nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Vorstandes möglich. Hier bedarf es einer gesonderten Antragstellung.

Wer im Eintrittsmonat bis zum 14. Tag des Monats den Aufnahmeantrag stellt, muss für den Monat den Beitrag voll entrichten. Beitragsanträge am 15. Tag des Monats und später werden, für den Eintrittsmonat, beitragsfrei gestellt.

**Anträge auf Befreiung oder Reduzierung von Beiträgen können beim Vorstand gestellt werden.**